

■ Wegbeschreibung

Justizakademie des Landes NRW

August-Schmidt-Ring 20, 45665 Recklinghausen

☎ 02361- 481-0

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

→ Ab Recklinghausen Hbf mit den Buslinien 230/232 bis Haltestelle Hinsbergstraße. Die Kardinal-von-Galen-Straße führt direkt zum August-Schmidt-Ring und damit zur Justizakademie (Fußweg etwa 15 bis 20 Minuten).

Mit dem PKW:

→ Aus Richtung **Münster**: A43 Abfahrt *Recklinghausen/Herten/Oer-Erkenschwick*. Folgen Sie der Abfahrt bis Ausfahrt *Recklinghausen*. *Über die *Hohenzollernstr.*, am rot-weißen Gebäude der Fa. Pfeffer und der Fachhochschule vorbei, folgen Sie dem Hinweis „Justizakademie“.

→ Aus Richtung **Wuppertal**: Hinter dem Autobahnkreuz Recklinghausen verlassen Sie die A43 an der Ausfahrt Recklinghausen. Weiter siehe *

→ Aus Richtung **Oberhausen**: Fahren Sie auf der A2 über das Autobahnkreuz in Richtung Münster und verlassen die A43 an der Ausfahrt Recklinghausen. Weiter siehe *

→ Aus Richtung **Hamm/Dortmund**: A2 Ausfahrt Recklinghausen Ost. Rechts auf die Röllinghäuser Str. Richtung Recklinghausen-Zentrum bis zur Castroper Str. Dort links und dem Straßenverlauf folgen bis zum rot-weißen Gebäude der Fa. Pfeffer. Dort rechts ab und an der Fachhochschule vorbei zur Justizakademie.

■ Diese Fortbildungsveranstaltung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Freien Straffälligenhilfe findet im Rahmen des Projektes "Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Freien Straffälligenhilfe in Nordrhein-Westfalen" statt und wird durch das Justizministerium des Landes NRW und das Landesvollzugsamt NRW gefördert.

Bundesarbeitsgemeinschaft für

Straffälligenhilfe (BAG-S) e.V.

in Kooperation mit dem

Diakonischen Werk der Ev. Kirche im

Rheinland - Fachberatung Straffälligenhilfe

Schulungskurs

„Einführung in die Alphabetisierung“

23. /24. September 2005 (1. Seminarbaustein)

21. /22. Oktober 2005 (2. Seminarbaustein)

in der
Justizakademie des Landes NRW
Recklinghausen

Neben vielen ausländischen Inhaftierten mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen gibt es auch eine nicht unerheblich Anzahl von muttersprachlich deutschen Inhaftierten, die über nur geringe Schreib- und Lesekenntnisse verfügen. Sie zählen somit zu den insgesamt etwa vier Millionen (funktionalen) Analphabeten in Deutschland.

Viele haben eine Sonderschule für Lernbehinderte besucht oder die Hauptschule ohne Abschluss verlassen.

Der nachträgliche Schriftspracherwerb muss dem Erfahrungshintergrund gerecht werden, schon einmal am Versuch, lesen und schreiben zu lernen, gescheitert zu sein. Er muss erwachsenengerechtes Lernen gewährleisten und innerhalb einer Lerngruppe einen individuellen Lernweg ermöglichen.

In dieser Veranstaltung werden Unterrichtskonzepte, Beispiel aus der Kurspraxis sowie Materialien vorgestellt, die auch für die Arbeit mit lese- und schreibschwachen Inhaftierten adaptiert werden können.

Der Schulungskurs wird von **Peter Hubertus**, Geschäftsführer des **Bundesverband für Alphabetisierung e. V.** durchgeführt. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der Alphabetisierungsarbeit und in der Schulung von Kursleitenden, die mit Menschen arbeiten, bei denen das Lesen- und Schreibenlernen mit Schwierigkeiten verbunden ist verfügt.

Einführung in die Alphabetisierung

1. Seminarbaustein

Freitag 23. September 2005 von 10:30 bis 18: 30
und
Samstag 24. September 2005 von 9:30 bis 17:30
Uhr

Im ersten Seminarbaustein befassen Sie sich zunächst mit der Zielgruppe der (funktionalen) Analphabeten und Rahmenbedingungen der Alphabetisierungsarbeit. Sie lernen die Grundzüge der didaktisch- methodischen Diskussion kennen und steigen in die Unterrichtspraxis ein. Es geht um die Beziehung von Buchstaben und Lauten sowie die Arbeit mit Silben und Wörtern.

2. Seminarbaustein

Freitag 21. Oktober 2005 von 10:30 bis 18: 30
und
Samstag 22. Oktober 2005 von 9:30 bis 17:30 Uhr

Im zweiten Seminarbaustein steht zunächst das Lehr- und Lernverhalten auf dem Programm. Sie lernen Möglichkeiten kennen, Texte zu vereinfachen, aber auch wie Sie auf unterschiedlichen Fähigkeitsstufen zum Schreiben von Texten anleiten können. In diesem Zusammenhang wird vorgestellt, welcher Umgang mit Fehlern sich bewährt hat und wie erste Rechtschreibregeln erarbeitet werden können.

Beide Veranstaltungsteile sollten zusammenhängend besucht werden. Die Seminare sind aufeinander aufbauend und bilden eine Einheit.

→ Für weitere Fragen und Ihre **Anmeldung** möglichst bis zum **31. August 2005** wenden Sie sich direkt an: Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e.V., Oppelner Str. 130, 53119 Bonn, Tel. (0228) 6 68 53 81, Fax. 6 68 53 83, Ansprechpartnerin: Martina Jäger-Busch

Teilnahmebedingungen

→ **Kosten des Seminars: 140 €**
→ **bei Ermäßigung: 40 €**

Ermäßigter Teilnahmebetrag nur für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe aus NRW. Justizmittel aus NRW machen diese Reduzierung der Teilnahmekosten möglich, daher bitten wir bei der Anmeldung um einen Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit. Sollten nicht alle Plätze mit Ehrenamtlichen aus Nordrhein-Westfalen belegt werden, können auch Teilnehmer/innen aus anderen Bundesländern oder auch Haupt- und Nebenamtliche aus der Straffälligenhilfe an dem Kurs teilnehmen

Die Teilnahmegebühr umfasst die gesamten Seminarkosten, Unterrichtsmaterialien, das Mittagessen und Tagungsgetränke. Die Fahrtkosten sowie die Übernachtungskosten müssen Sie selber tragen. Es besteht eine Übernachtungsmöglichkeit in der Justizakademie. (Kosten 22,80 €, bitte bei der Anmeldung angeben)

→ Bitte **überweisen** Sie die Kursgebühr auf das Konto 8088 700 bei der Bank für Sozialwirtschaft (BLZ: 370 205 00) mit Namen und dem Stichwort „Alpha“.

→ Eine **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie nach Abschluss des Kurses.

→ **Absagen:** Falls Sie Ihre Teilnahme absagen müssen bitten wir Sie, uns umgehend schriftlich zu benachrichtigen. Bei Eingang der Abmeldung bis vier Wochen vor Seminarbeginn werden 100 % der Anmeldegebühr erstattet, bis zwei Wochen vor Seminarbeginn 50 %. Bei späterer Abmeldung wird die Anmeldegebühr einbehalten.
